

Aufgabenstruktur und Stellenbeschreibung für Sonderpädagogische Fachkräfte und Assistentin/Assistent der Integration/Inklusion

Stellenbezeichnung:

Sonderpädagogische Fachkraft oder Assistentin/Assistenz der Integration/Inklusion

Vorgesetzte Stelle:

- Der Rechtsträger (RT) der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (KBBE)
- Die Leitung KBBE

Mögliche Stellvertretung:

- Die Leitung
- Die gruppenführende pädagogische Fachkraft
- Die zusätzliche pädagogische Fachkraft
- Die Zusatzkraft

1. Aufgaben des sonderpädagogischen Personals

Das sonderpädagogische Personal der Integration/Inklusion hat die Aufgabe, die soziale Integration und wohnortnahe Betreuung von Kindern mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung zu sichern, zu unterstützen und qualitativ zu begleiten.

Die Zielsetzung orientiert sich an den kindlichen Bedürfnissen, an ihren Fähigkeiten und Stärken des Kindes mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung.

2. Das Fachpersonal der Integration/Inklusion

- hat die Aufgabe, die soziale Integration von Kindern mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung zu sichern, zu unterstützen und qualitativ zu begleiten
- Die Zielsetzung orientiert sich an den kindlichen Bedürfnissen, an deren Fähigkeiten und Stärken
- Um zu gegenseitiger Akzeptanz zu gelangen, braucht die gesamte Kindergruppe Orientierungshilfe, Begleitung und Anleitung im Umgang miteinander

3. Pädagogische Aufgaben der Integration/Inklusion

- Die Unterstützung und Begleitung von Kindern mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung erfolgen im Spiel, in Verbindung mit anderen Kindern
- Ergänzung der Bildungsarbeit in den Gruppen

- Mit der pädagogischen Fachkraft werden gemeinsame Ziele für Kind und Kindergruppe erarbeitet und spezielle Schwerpunkte gesetzt, die soziale Prozesse in Gang bringen
- Strukturierte Planung und Dokumentation der pädagogischen Arbeit sowie der Kooperation mit Fachkräften, Eltern und externen Stellen
 - Gezielte und laufende schriftliche Beobachtungen des Kindes in der Kindergruppe sind notwendig, um integrative Prozesse begleiten und anbahnen zu können
 - Erstellung einer schriftlichen Arbeitsdokumentation und Reflexion
- Regelmäßiges Eigenstudium von Fachliteratur, der Besuch von Weiterbildungen wie Seminaren, Kongressen, Jour fix Gruppen und Umsetzung des fundierten Fachwissens sind notwendige Voraussetzungen qualifizierter Arbeit

4. Betriebsbezogene Aufgaben

- Erfüllung der Aufsichtspflicht und der allgemeinen Dienstpflichten (Einhalten der Dienstzeit, Amtsverschwiegenheit, Meldung bei Dienstverhinderung, etc.)
- Kenntnis diverser rechtlicher Rahmenbedingungen bzw. rechtzeitige Einholung von erforderlichen Informationen z.B.:
 - Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (S.KBBG)
 - Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung (S.KBBVO)

5. Kooperation im Team

- Informationsweitergabe an das pädagogische Personal bezüglich sozialer Integration/Inklusion
- Teilnahme und aktive Mitgestaltung der Teamarbeit
 - Teambesprechungen
 - Fallbesprechungen
 - Wechselseitiger Austausch über die Entwicklung, spezieller Vorkommnisse und Beobachtungen
- Austauschgespräche/Vernetzungsgespräche betreffend Kinder (Helferkonferenz, etc.)
- Kenntnis über die Aufgabenbereiche von weiteren Mitarbeitende
- Onboarding von Zusatzkräften in der Integration/Inklusion
- Austauschgespräche/ Vernetzungsgespräche betreffend Kinder (Runder Tisch, ...)

6. Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten

- Sicherstellung einer professionellen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, Unterstützung und Begleitung bei konkreten Fragen
- Durchführung von mind. einem strukturierten Entwicklungsgespräch pro Kind innerhalb eines KBB - Jahres
- Sicherstellung einer professionellen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten
- Verantwortung für die Transparenz der Bildungsarbeit
- Verpflichtung zur Information der Eltern/Erziehungsberechtigten über relevante Ereignisse im Zusammenhang mit ihren Kindern
- Information der Eltern/Erziehungsberechtigten über die Mitwirkungspflicht lt. S. KBBG

7. Kooperation mit Behörden und Institutionen

- Die Fachkraft der Integration ist Verbindungsglied zwischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und anderen Institutionen. Um die kindliche Entwicklung ganzheitlich unterstützen zu können, muss sie zu allen Fachdiensten, die mit dem Kind in Kontakt stehen, Verbindungen knüpfen und regelmäßigen Austausch halten. Insbesondere auch mit der Fachberatung und der Aufsichtsbehörde
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde
 - Referat 2/01 Recht, Aufsicht und Förderung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen
 - Referat 2/08, Elementarbildung und Qualitätsmanagement
- Mitteilungspflicht bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz
 - Bei begründetem Verdacht Meldung an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (BH)
 - Bei Kindeswohlgefährdung in der KBBE (durch das Personal + Personen, welche Zugang zur KBBE haben) Meldung an das Referat 2/01 Recht, Aufsicht und Förderung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen